

Gemeinde Südharz

Ortschaftsrat Kleinleinungen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	06-005/2021
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	12.08.2021
Beschlussfassung Projekt "Buswartehäuschen"		
Ortsbürgermeisterin		
Beratungsfolge		Ortschaftsrat Kleinleinungen

Einbringer: Ortsbürgermeisterin

Gesetzliche Grundlagen: KVG LSA

Beschlusstext:

Der Ortschaftsrat Kleinleinungen beschließt, das Wartehäuschen an der Bushaltestelle im Rahmen eines Jugendprojektes in Kooperation mit dem Kreis-, Kinder- und Jugendring (KKJR) innen farblich zu gestalten und auf einer Seite ein Regal anzubringen, um eine „Verschenke-Ecke“ entstehen zu lassen.

Begründung:

Die Dorfjugend kam mit dieser Idee auf die Ortsbürgermeisterin zu, welche diese begrüßt und unterstützt. Es sind meistens die jungen Menschen, die – im Rahmen des Schülerverkehrs – den Bus und das Häuschen nutzen, welches aber die überwiegende Zeit eine leerstehende Ressource ist. In Ermangelung eines Jugendclubs könnte so das Häuschen auch mal als Unterstand oder für spontane Treffen der Kinder im Dorf genutzt werden. Außerdem schützt eine ansprechende Gestaltung vor farbigem Vandalismus. Ähnliche Projekte laufen schon sehr erfolgreich am Süßen See und am Bahnhof Röblingen. Mit Hilfe der Jugendkoordinatorin für die Gemeinde Südharz ist beabsichtigt, eine Projektförderung für einen Graffiti-Workshop, einen fachlich begleitenden Künstler und entsprechend notwendiges Material zu beantragen.

Gemeinde Südharz

Ortschaftsrat Kleinleiningen

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Investition/ Produktkonto			

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	<i>z.K. 29.07.2021</i>
----------------------------------	------------------------

Seit Aufwendungen entstehen sind diese zu planen.

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates einschl. der Ortsbürgermeisterin: 3
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<i>3</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt waren *1* Mitglieder des Ortschaftsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ortsbürgermeisterin

G. B. M.